



# Lagebild

# Organisierte Kriminalität 2002

# Bundesrepublik Deutschland

- Kurzfassung -



Herausgeber:

Bundeskriminalamt

Referat OA 11

Lagezentrale OK

65173 Wiesbaden

Tel.: (0611) 55 - 1 41 71

Fax.: (0611) 55 - 4 51 24

Internet: <http://www.bka.de/Kriminalitätslageberichte/OK>

e-mail: [mail@bka.bund.de](mailto:mail@bka.bund.de)

Lagebild  
Organisierte Kriminalität 2002  
Bundesrepublik Deutschland

- pressefreie Kurzfassung -

---

**Bundeskriminalamt Wiesbaden in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalbehörden,  
der Grenzschutzdirektion Koblenz und dem Zollkriminalamt Köln**

**BKA - OA 11, im Juni 2003**

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>LAGEDARSTELLUNG.....</b>	<b>4</b>
2.1	Ressourcen .....	4
2.1.1	Eingesetzte Ermittlungsbeamte .....	4
2.1.2	Sachbearbeitende Dienststellen .....	4
2.2	Ermittlungsverfahren.....	5
2.2.1	Anzahl der Ermittlungsverfahren.....	5
2.2.2	OK - Relevanz der Ermittlungsverfahren .....	6
2.2.3	Verfahrenseinleitung.....	9
2.2.4	Verfahrensdauer.....	9
2.2.5	Schäden und Gewinne .....	9
2.2.6	Maßnahmen .....	10
2.3	OK-Potenzial der Tätergruppierungen.....	11
2.4	Tatverdächtige / Gruppenstrukturen.....	11
2.4.1	Deutsche .....	13
2.4.2	Türken .....	14
2.4.3	Jugoslawen .....	15
2.4.4	Italiener .....	15
2.4.5	Polen .....	16
2.4.6	Litauer .....	16
2.4.7	Russen .....	17
2.5	Kriminalitätsbereiche.....	18
2.5.1	Rauschgifthandel und -schmuggel.....	20
2.5.2	Eigentumskriminalität .....	21
2.5.3	Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben.....	21
2.5.4	Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben .....	22
2.5.5	Steuer- und Zolldelikte.....	23
2.5.6	Schleuserkriminalität .....	23
2.5.7	Gewaltkriminalität .....	24
2.5.8	Fälschungskriminalität .....	25
2.6	Bewertung .....	26
<b>3</b>	<b>SCHWERPUNKTTHEMEN.....</b>	<b>28</b>
3.1	Geldwäsche und Investitionsverhalten von OK-Tätergruppen in Deutschland....	28
3.2	Analyse der Bezüge zwischen Korruption und OK .....	32

## 1 Vorbemerkungen

Mit diesem Bericht wird das 12. Bundeslagebild OK vorgelegt. Es wird seit 1991 jährlich erstellt und spiegelt die Situation der OK-Bekämpfung in Deutschland wider.

Das Bundeslagebild OK zielt darauf ab, Entwicklungen und Besonderheiten im Bereich der OK darzustellen, die Strafverfolgungsbehörden bundesweit für neue Trends zu sensibilisieren, polizeiliche Führungsinformation zu liefern, daraus resultierenden Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Bekämpfung aufzuzeigen sowie die Kriminalpolitik zu beraten. Die pressefreie Kurzfassung soll das Informationsbedürfnis der Forschung, der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit abdecken.

Bei der Organisierten Kriminalität handelt es sich um Kontrollkriminalität, d. h. die Lageerkenntnisse sind von Ausmaß und Intensität der Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden abhängig. Insofern beschreibt das Lagebild OK mit dem jährlichen Ergebnis der strafprozessualen Ermittlungstätigkeit der Polizei und des Zolls ausschließlich Helfelderkenntnisse, aus denen keine Rückschlüsse auf das Dunkelfeld gezogen werden können. Grundlage für die Erfassung der OK ist die im Mai 1990 von der AG Justiz/Polizei entwickelte Definition „Organisierte Kriminalität“<sup>1</sup>, die das Phänomen abstrakt beschreibt und gegenüber anderen Erscheinungsformen der allgemeinen Kriminalität abgrenzt.

Um den erweiterten Informationsbedürfnissen der Adressaten Rechnung zu tragen, ist in das Lagebild seit 1998 eine sog. Strukturanalyse integriert. Diese stärker qualitativ ausgerichtete Betrachtungsweise zielt auf eine möglichst genaue Beschreibung und Bewertung der Gruppenstrukturen und Kriminalitätsbereiche der OK in Deutschland und trägt so zu einem besseren Verständnis der aktuellen Lage und der Bekämpfungssituation bei. Die Ergebnisse der Strukturanalyse werden im Lagebild an verschiedenen Stellen abgebildet.

Im Berichtsjahr wurde für die Strukturanalyse das Thema "Geldwäschehandlungen und Investitionsverhalten organisierter Tätergruppen in Deutschland" als Schwerpunktthema ausgewählt. Darüber hinaus wurde angesichts bestehender Informationsdefizite eine Ergebnisdarstellung der Sonderauswertung des BKA zu "Bezügen zwischen Korruption und OK" vereinbart.

---

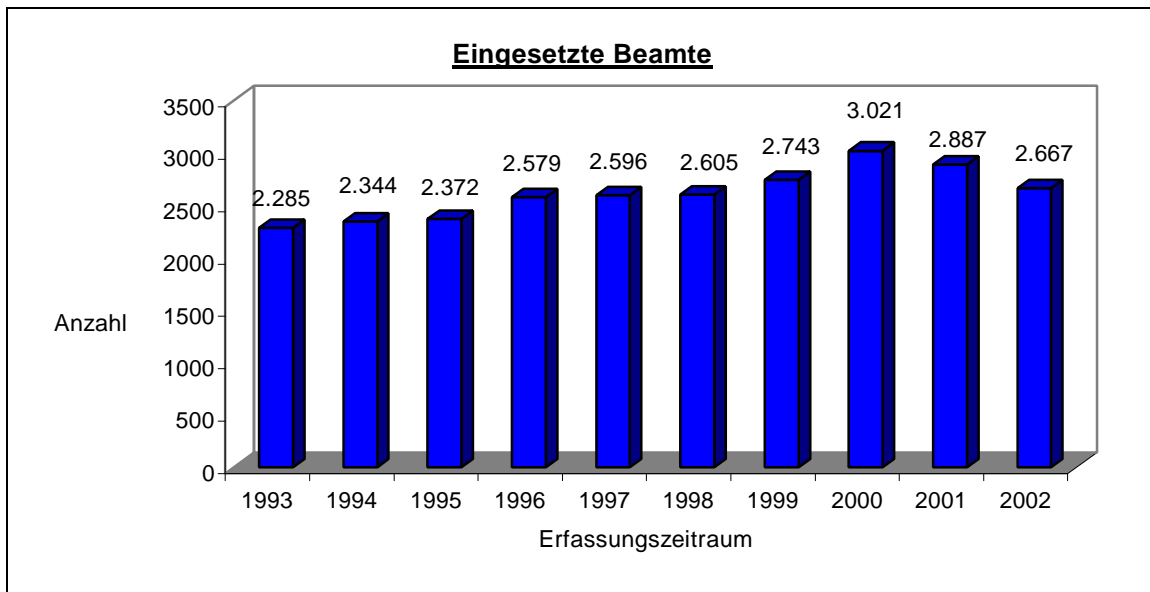
<sup>1</sup> siehe Abschnitt 2.2.2

## 2 Lagedarstellung

### 2.1 Ressourcen

#### 2.1.1 Eingesetzte Ermittlungsbeamte

Im Jahr 2002 waren insgesamt 2.667 Ermittlungskräfte zur Verfahrensbearbeitung eingesetzt.<sup>2</sup> Sonder- und Unterstützungskräfte werden bei der Erhebung nicht gezählt.



Durchschnittlich waren 3,9 Beamte in einem Ermittlungsverfahren eingesetzt (2001: 3,7), im Einzelfall bis zu 21 Ermittlungskräfte.

#### 2.1.2 Sachbearbeitende Dienststellen

Von den im Jahr 2002 gemeldeten 690 Ermittlungsverfahren wurden 320 von OK-Dienststellen, 216 Verfahren von anderen Fachdienststellen, 109 Verfahren von Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Polizei/Zoll (GEG) und 45 Verfahren von Sonderkommissionen bearbeitet.

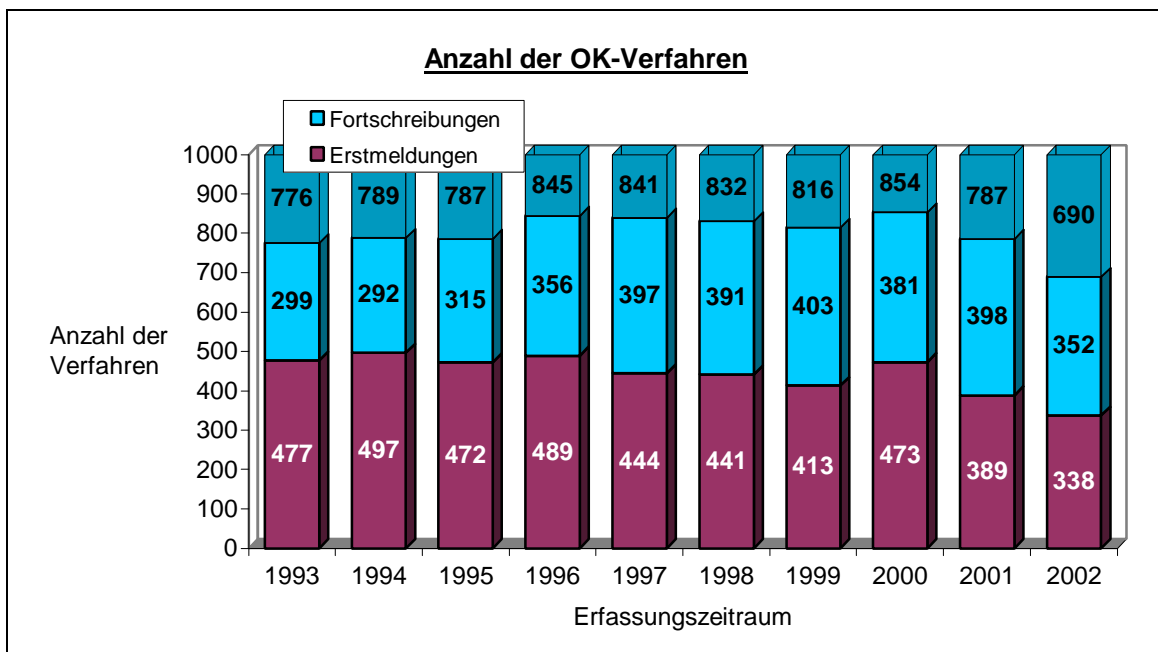
Auf der Seite der Justiz wurden 472 Verfahren in der Zuständigkeit von Schwerpunktstaatsanwaltschaften OK bzw. OK-Dezernenten geführt (68,4 % der Verfahren).

<sup>2</sup> Seit 1996 werden Ermittlungsbeamte des Zollfahndungsdienstes einbezogen.

## 2.2 Ermittlungsverfahren

### 2.2.1 Anzahl der Ermittlungsverfahren

Im Jahr 2002 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 690 OK-Verfahren bearbeitet, davon 551 von den Polizeien der Länder und 139 von Bundesbehörden (Bundeskriminalamt, Bundesgrenzschutz, Zollfahndungsdienststellen). Hiervon wurden 338 Verfahren neu eingeleitet (Erstmeldungen) und 352 Verfahren aus den Vorjahren fortgeschrieben (Fortschreibungen). 375 Ermittlungsverfahren wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen. Damit wurden im zweiten Jahr in Folge mehr Verfahren fortgeschrieben als neu eingeleitet.



Der Rückgang bei der Gesamtzahl der im Lagebild erfassten OK-Verfahren (Erstmeldungen und Fortschreibungen) beträgt bundesweit rund 12 %, bei den Erstmeldungen 13 %. Für die Entwicklung sind verschiedene Aspekte ausschlaggebend, die unabhängig voneinander in einzelnen Ländern in unterschiedlichem Ausmaß zusammentrafen.

Aus dem Rückgang bei den Ermittlungsverfahren kann kein Rückgang der OK gefolgert werden. Die Lageerkennnisse sind vielmehr vom Ressourceneinsatz und dem Ausmaß und der Intensität der Bemühungen der Strafverfolgungsbehörden abhängig.

Im Einzelnen stellt sich die regionale Verteilung<sup>3</sup> der OK-Verfahren wie folgt dar:

	<b>Land</b>	<b>BKA</b>	<b>BGS</b>	<b>Zoll</b>	<b>Gesamt</b>
Berlin	79	1	9	7	<b>96</b>
Bayern	75	1	6	9	<b>91</b>
Baden-Württemberg	52	3	1	20	<b>76</b>
Niedersachsen	55	0	4	11	<b>70</b>
Schleswig-Holstein	59	0	1	4	<b>64</b>
Nordrhein-Westfalen	51	2	2	8	<b>63</b>
Hessen	40	2	3	10	<b>55</b>
Hamburg	37	0	1	3	<b>41</b>
Sachsen	21	0	3	5	<b>29</b>
Sachsen-Anhalt	18	2	2	2	<b>24</b>
Brandenburg	17	0	1	4	<b>22</b>
Rheinland-Pfalz	18	0	0	1	<b>19</b>
Bremen	10	1	0	0	<b>11</b>
Saarland	6	1	1	2	<b>10</b>
Thüringen	6	1	1	2	<b>10</b>
Mecklenburg-Vorpommern	7	0	0	2	<b>9</b>

## 2.2.2 OK - Relevanz der Ermittlungsverfahren

Dem Lagebild liegt folgende OK-Definition zugrunde:

"Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken."

Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Zuordnungskriterium der Zoll-, BGS- und BKA-Verfahren ist der Sitz der verfahrensführenden Staatsanwaltschaft.

<sup>4</sup> Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei, Mai 1990



Der Begriff „Organisierte Kriminalität“ umfasst bestimmte Erscheinungsformen kriminellen Verhaltens, mit denen besondere Gefahren für die öffentliche Sicherheit verbunden sind, da die Bedrohung nicht von Einzeltätern, sondern von auf Dauer angelegten kriminellen Strukturen ausgeht.

Die Definition OK gliedert sich in zwei Teile. Für die Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen und zusätzlich eines der speziellen Merkmale der Alternativen a) bis c) vorliegen.

Für das Bundeslagebild 2002 wurden zu 424 Verfahren neue Angaben zur OK-Relevanz<sup>5</sup> gemacht, davon wiesen

- 367 Verfahren die Alternative a)  
(„unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen“),
- 210 Verfahren die Alternative b)  
(„unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel“),
- 81 Verfahren die Alternative c)  
(„unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft“),

als spezielles Merkmal der Definition „Organisierte Kriminalität“ auf.<sup>6</sup>

Unter **gewerblichen** Strukturen sind vor allem behördlich registrierte Unternehmen zu verstehen. Die Nutzung gewerblicher Strukturen im Sinne der OK-Definition liegt in der (Mit-) Nutzung vorhandener, überwiegend legal betriebener oder eigens für kriminelle Zwecke neu geschaffener Unternehmen. Die Tatausübung muss mit einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung einher gehen.

In Abgrenzung dazu stellen **geschäftsähnliche** Strukturen meist einen Auffangtatbestand innerhalb der Alternative a) dar. Das Vorliegen solcher Strukturen wurde häufig in einem besonders professionellen Vorgehen der Täterseite gesehen. Im Einzelnen können geschäftsähnliche Strukturen beispielsweise wie folgt genutzt werden:

- gefestigte und gut eingespielte Abläufe hinsichtlich Lieferung, Transport, Vertrieb und Absatz illegaler Waren,
- marktwirtschaftlich orientiertes, geschäftsähnliches Gebaren mit Aspekten wie Arbeit auf Bestellung, Nutzung wechselnder Bezugsquellen für BtM etc. oder
- Erbringung einzelner, aufeinander abgestimmter Dienstleistungen im Bereich der Schleusung.

---

<sup>5</sup> 338 Erstmeldungen und 83 Fortschreibungen mit neuen Angaben zur OK-Relevanz

<sup>6</sup> Mehrfachnennungen möglich

Die **Anwendung von Gewalt bzw. die Drohung mit Gewalt** ist ein wichtiges Mittel zur Durchsetzung von Forderungen und zur Aufrechterhaltung der Gruppendisziplin (Gewalt nach außen bzw. innen).

Die subjektive Komponente, also die Frage, ob die Drohung mit Gewalt vom Betroffenen letztlich ernst genommen wird und somit geeignet ist, das gewünschte Verhalten hervorzurufen, ist dabei ein ausschlaggebender Faktor. Eine besondere Form der Gewalt ist das demonstrative Auftreten in größeren Gruppen. So kann auch eine Machtstellung ausreichen, um unter Hinweis auf die Zugehörigkeit zu einer Gruppierung Forderungen durchzusetzen. Nach außen erkennbare Gewalt muss hierbei nicht mehr angewendet werden.

Belegbare Sachverhalte der **Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft** wurden im Jahr 2002 in 81 Verfahren (19,2 %) festgestellt. Damit wurde diese Alternative weitaus seltener erfüllt als die anderen Alternativen der OK-Definition.

Die Schwelle zu verwerflichen Formen der Einflussnahme ist unterhalb der strafrechtlich relevanten Korruptionstatbestände angesiedelt.

Die Anzahl der Verfahren, in denen strafrechtlich relevante Korruptionshandlungen gemäß den §§ 331-335 StGB (Bestechungsdelikte von oder unter Beteiligung von Amtsträgern) oder §§ 299 und 300 StGB (Bestechung im geschäftlichen Verkehr) festgestellt wurden, ist mit 16 ebenfalls gering. Bei den verwirklichten Straftatbeständen handelte es sich um 25 Fälle der Vorteilsgewährung, 50 Bestechungsdelikte, 32 Fälle der Vorteilsannahme und 157 Fälle der Bestechlichkeit. Straftaten gemäß den §§ 299 und 300 StGB wurden in 95 Fällen festgestellt.

Ein im Jahre 2002 durchgeführtes Projekt des BKA zu den Verbindungen zwischen Korruption und OK kam zu der Einschätzung, dass die Korruptionskriminalität in Deutschland kein integrales Element der OK, sondern eher ein mehr oder weniger professionell genutztes Mittel zu sein scheint.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> siehe Abschnitt 3.2

### 2.2.3 Verfahrenseinleitung

Die Einleitung der Ermittlungsverfahren basierte in 294 Verfahren (42,6 %) auf Hinweisen aus anderen Ermittlungsverfahren (der eigenen Dienststelle oder anderer Strafverfolgungsbehörden). 184 Verfahren (26,7 %) gingen auf Anzeigeerstattungen bei den Ermittlungsbehörden zurück. Der Anteil der Ermittlungsverfahren, die auf eine aktive polizeiliche Informationsbeschaffung (VE/VP-Erkenntnisse, Initiativermittlungen, verfahrensunabhängige oder -übergreifende Auswertung, anlassunabhängige Kontrollen) zurückzuführen waren, betrug 23,2 % (160 Verfahren). In den übrigen 52 Verfahren (7,6 %) bildeten Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz, anonyme Hinweise sowie Hinweise anderer Dienststellen/Behörden (keine Strafverfolgungsbehörden) den Ausgangspunkt der OK-Ermittlungen.

### 2.2.4 Verfahrensdauer

Von den 690 Verfahren wurden im Berichtszeitraum 375 Ermittlungsverfahren abgeschlossen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der im Jahr 2002 anhängigen Komplexe betrug 16,5 Monate. Die längste Bearbeitungsdauer eines Verfahrens betrug 88 Monate.

### 2.2.5 Schäden und Gewinne

Die für den Berichtszeitraum gemeldete **Schadenssumme**<sup>8</sup> hat sich mit rund **3,1 Mrd. Euro** gegenüber dem Vorjahr (1,2 Mrd. €) mehr als verdoppelt, was maßgeblich auf ein Großverfahren zurückzuführen ist. Wie in den Vorjahren wurden die höchsten Schäden durch Wirtschafts- und Fiskaldelikte verursacht.

Der geschätzte **Gewinn** der kriminellen Organisationen belief sich auf rund **1,5 Mrd. Euro** (im Vorjahr 0,76 Mrd. €). Durch die Modifizierung der Erhebungskriterien zur Schließung von Erfassungslücken<sup>9</sup> ist die Gewinnsumme nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar. Die höchsten Gewinne wurden bei der Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben, bei Steuer- und Zolldelikten und beim Rauschgifthandel und -schmuggel (ca. 157 Mio. €) erzielt.

---

<sup>8</sup> Schaden i.S.d. Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist der rechtswidrig erlangte Geldwert (Verkehrswert). Bei Eingangsabgaben- und Steuerhinterziehung sowie Subventionsbetrügereien im Zusammenhang mit den Marktordnungsregelungen der Europäischen Gemeinschaft ist der Schaden der hinterzogene Betrag bzw. sind die zu Unrecht erlangten Subventionen.

<sup>9</sup> Bis 2001 wurden Gewinnschätzungen nur zu den Verfahren abgegeben, zu denen keine Schäden gem. den PKS-Richtlinien erfasst wurden. Ab 2002 wurde die Erfassung von Gewinnen auf alle Verfahren ausgedehnt.

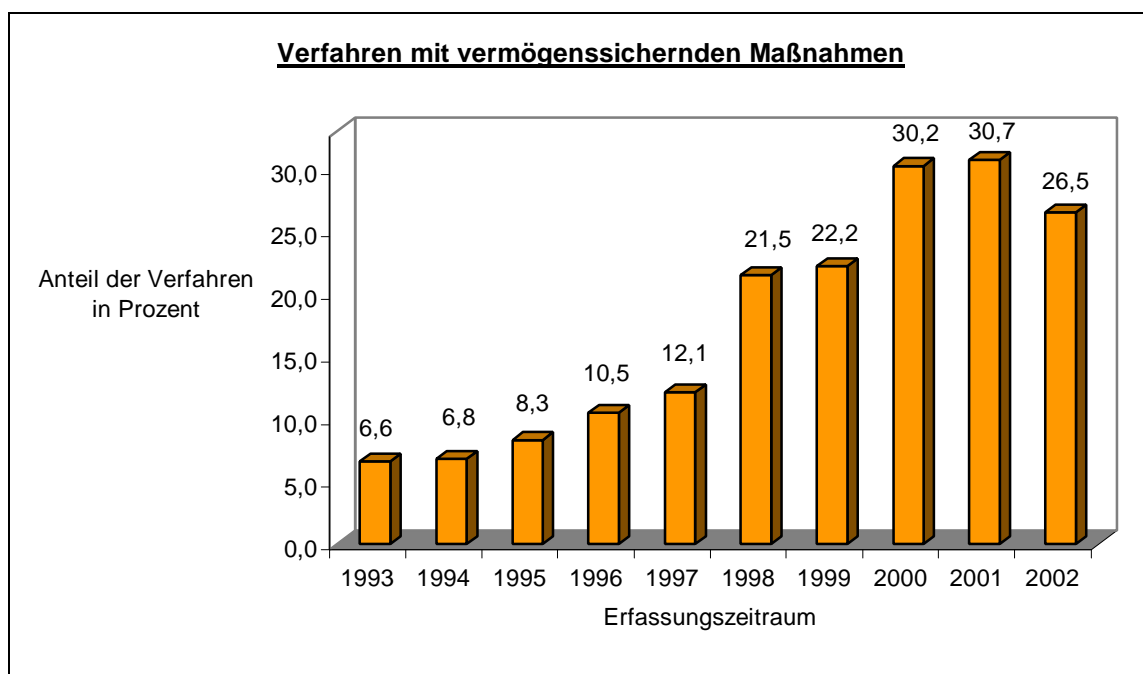
Eine Addition der Schäden und Gewinne sowie ein Vergleich der Gewinne mit den Schäden wäre methodisch falsch. Beides würde zu falschen Schlussfolgerungen führen. Für die Erfassung von Schäden ist die Opfersicht maßgeblich, während Gewinne auf die Täterseite abzielen. Ein illegaler Gewinn verursacht nicht zwangsläufig einen dazu im Verhältnis stehenden Schaden. So werden z.B. beim Rauschgifthandel und -schmuggel hohe Gewinne erzielt, ohne dass ein direkter Schaden - im Sinne der Erfassungskriterien der PKS - bemessen werden kann.

## 2.2.6 Maßnahmen

### Vermögensabschöpfung

In etwa jedem vierten Verfahren wurden Maßnahmen zur Sicherung der Vermögensabschöpfung getroffen. Dabei wurden Vermögenswerte wie Bargeld, Kontenguthaben, Immobilien und Kraftfahrzeuge im Gesamtwert von rund **31 Mio. Euro** vorläufig gesichert.

Die höchsten Vermögenswerte wurden in Verfahren in den Bereichen Rauschgifthandel und -schmuggel, Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben und Steuer- und Zolldelikte vorläufig gesichert. Sehr hohe Vermögenswerte wurden bei Tatverdächtigen gesichert, die deutschen und türkischen OK-Gruppen angehören.



### Hinweise auf Geldwäschdelikte

In 117 OK-Verfahren wurden Hinweise auf Geldwäschdelikte gemäß § 261 StGB erlangt. In diesem Zusammenhang wurden 171 Verdachtsanzeigen nach § 11 Abs. 1 Geldwäschegesetz erstattet, die sich auf 54 dieser Verfahren bezogen.

### **2.3 OK-Potenzial der Tätergruppierungen**

Mit dem sog. „OK-Potenzial“ wird der Organisations- und Professionalisierungsgrad der Tätergruppierungen ausgedrückt. Das OK-Potenzial wird anhand eines Systems gewichteter OK-Indikatoren errechnet und auf einer Skala von 1 (= sehr gering) bis 100 (= sehr hoch) abgebildet. Damit kann die Bedeutung der einzelnen Phänomene Organisierter Kriminalität im Verhältnis zueinander aufgezeigt werden.

Das durchschnittliche OK-Potenzial aller Gruppierungen lag im Berichtsjahr 2002 bei 40,5 Punkten. Gruppierungen mit niedrigem OK-Potenzial erfüllen die Anforderungen der OK-Definition in der Regel nur zu einem Mindestmaß und sind strukturell wenig gefestigt.

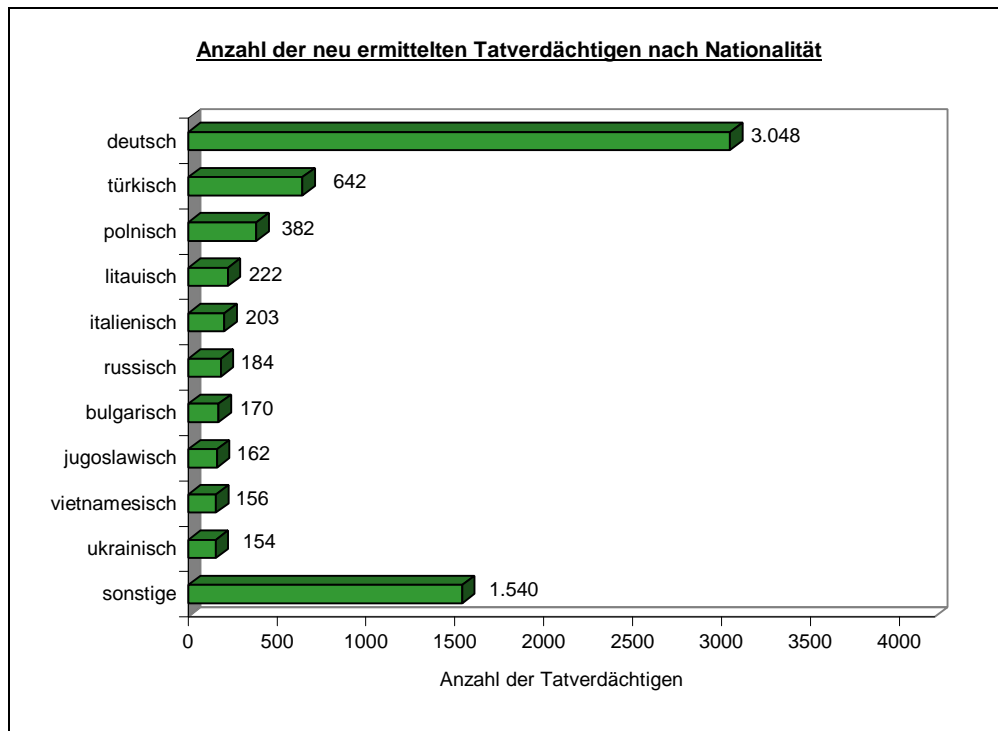
Gruppen mit mittlerem OK-Potenzial, die bereits über gefestigte Gruppenstrukturen und professionelle Arbeitsweisen verfügen, haben nach wie vor ein deutliches zahlenmäßiges Übergewicht. Mehr als ein Viertel aller Gruppierungen wies ein OK-Potenzial zwischen 30 und 40 Punkten auf.

Wie in den Vorjahren verfügte nur ein Anteil von rund 12 % (2001: ca. 10 %) der Gruppierungen über ein vergleichsweise hohes OK-Potenzial von mehr als 60 Punkten.

### **2.4 Tatverdächtige / Gruppenstrukturen**

Im vergangenen Jahr wurde gegen **insgesamt 13.825 Tatverdächtige** (2001: 15.237) ermittelt, davon wurden 6.864 (2001: 7.844) Tatverdächtige neu erfasst. Der Rückgang von ca. 12,5 % bei den neu ermittelten Tatverdächtigen entspricht nahezu dem des Vorjahres (13 %); er korrespondiert mit der Entwicklung der Verfahrenszahlen.

Die Tatverdächtigen gehörten 88 (im Vorjahr 87) **Nationen** an.



Im Berichtsjahr bildeten die deutschen Staatsangehörigen mit 44,4 % (im Vorjahr 47,9 %) wiederum den größten Anteil an den Gesamttatverdächtigen. Wie in den vergangenen Jahren dominierten unverändert türkische Tatverdächtige bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen. Danach folgten polnische und litauische Tatverdächtige.

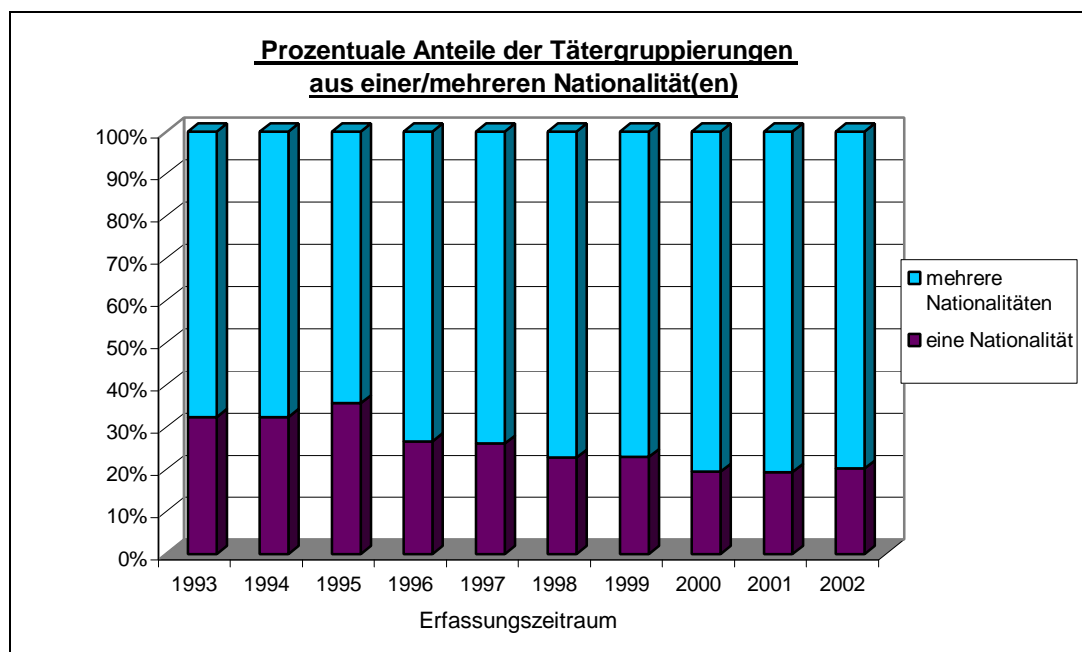
Insgesamt 684 Tatverdächtige (10 %) kommen aus den Staaten der GUS (Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Ukraine und Weißrussland).

### Zusammensetzung der Tätergruppierungen

Die Anzahl der Tatverdächtigen pro Ermittlungsverfahren lag zwischen drei und 337 und betrug im Durchschnitt 20 Personen. Die Größe der OK-Gruppierungen lässt sich auf der Basis von 476 Verfahren<sup>10</sup> wie folgt klassifizieren:

bis zu 10 Tatverdächtige	224 Gruppierungen
11 bis 50 Tatverdächtige	213 Gruppierungen
51 bis 100 Tatverdächtige	29 Gruppierungen
mehr als 100 Tatverdächtige	10 Gruppierungen.

20,2 % der Tätergruppierungen setzten sich ausschließlich aus Tatverdächtigen einer Nationalität zusammen. In den übrigen Verfahren setzten sich die Gruppen aus bis zu 15 unterschiedlichen Nationalitäten zusammen, in der überwiegenden Zahl aus zwei oder drei Nationalitäten.



<sup>10</sup> 338 Erstmeldungen und 138 Fortschreibungen mit neuen Angaben zu Tatverdächtigen

### 2.4.1 Deutsche

Deutsche Staatsangehörige stellten im Berichtsjahr wiederum den größten Anteil an den OK-Tatverdächtigen (44,4 %).

Die Hauptaktivitäten deutscher OK-Gruppen liegen wie in den Vorjahren beim Rauschgift-handel und -schmuggel (insbesondere mit Kokain und Cannabisprodukten), Kriminalität in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben und Kriminalität in Zusammenhang mit dem Nachtleben. Der Anteil der Schleuseraktivitäten hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Deutsche OK-Gruppen, die sich übergreifend in mehreren Kriminalitätsbereichen betätigten, sind durch ein durchschnittlich höheres OK-Potenzial als deliktsspezifisch agierende Gruppen gekennzeichnet. Häufige Kombinationen dieser Gruppierungen waren Rauschgift- und Eigentumskriminalität, Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben und Waffenhandel sowie Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben und Kfz-Sachwertdelikte.

Die hohen Schäden und Gewinne deutscher OK-Gruppen (477 Mio. € Schaden, 462 Mio. € Gewinn) sind vor allem durch den großen Anteil der Straftaten i.Z.m. dem Wirtschaftsleben bedingt.

Im Lagebild sind 783 deutsche Tatverdächtige (Anteil von 13 % an allen deutschen Tatverdächtigen) mit abweichender Geburtsstaatsangehörigkeit erfasst. Sie kommen aus insgesamt 47 Staaten, insbesondere aus der Russischen Föderation, Polen und Kasachstan.

Der Anteil der Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion an den OK-Tatverdächtigen in Deutschland beträgt 3,6 %. Die 492 Aussiedler verteilten sich auf 80 OK-Verfahren. Die von Aussiedlern dominierten OK-Gruppierungen weisen ein geringes OK-Potenzial auf, dem jedoch ein hohes Gewaltpotenzial gegenüber steht. Diese OK-Gruppierungen betrieben in der Hauptsache Rauschgifthandel bzw. -schmuggel von Heroin und Haschisch sowie Zigarettschmuggel und Schleusungsdelikte.

### 2.4.2 Türken

Türkische Staatsangehörige stellten 9,4 % aller OK-Tatverdächtigen. Mit einem Anteil von 16,8 % bildeten sie wie in den Vorjahren die stärkste Gruppe bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Türkische OK-Gruppierungen befassten sich wie in den Vorjahren hauptsächlich mit dem Rauschgifthandel und -schmuggel (überwiegend Heroinhandel). Weitere Schwerpunkte waren mit deutlichem Abstand die Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben und die Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben.



Türkische OK-Gruppierungen betätigten sich in der Mehrzahl deliktsspezifisch, insbesondere im Bereich der Rauschgiftkriminalität.

### 2.4.3 Jugoslawen

Im Jahr 2002 war ein starker Rückgang von Tatverdächtigen mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit<sup>11</sup> zu verzeichnen. So sank ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen auf 2,4 %. Diese Entwicklung könnte mit der anhaltenden Beruhigung der Auseinandersetzungen auf dem Balkan und einer Rückkehr jugoslawischer Tatverdächtiger in das Herkunftsland zusammenhängen. Für diese Annahme spricht auch der abnehmende Anteil der Tatverdächtigen aus Slowenien, Kroatien und Mazedonien.

Lediglich eine Gruppierung setzte sich ausschließlich aus Tatverdächtigen jugoslawischer Nationalität zusammen. In den anderen Verfahren arbeiteten jugoslawische Tatverdächtige vor allem mit deutschen, türkischen und italienischen Tatverdächtigen zusammen.

Trotz rückgängiger Verfahrenszahlen stellen jugoslawische Tätergruppen mit dem zweithöchsten durchschnittlichen OK-Potenzial immer noch ein bedeutendes OK-Phänomen in Deutschland dar. Die Gruppierungen können auf gewachsene Strukturen in Deutschland zurückgreifen und zeichnen sich durch ein ausgeprägtes Gewaltpotenzial aus.

Jugoslawische Gruppierungen betätigten sich auch im Jahr 2002 überwiegend im Rauschgifthandel und -schmuggel (vor allem Kokain und Heroin). Ihre Aktivitäten im Bereich der Schleusungsdelikte haben sich wie im Vorjahr abermals verringert.

### 2.4.4 Italiener

Bei den Ermittlungen gegen italienische Gruppierungen war mit 29 Verfahren gegenüber den Vorjahren ein überproportionaler (2001: 42; 2000: 63 Verfahren) Rückgang der Verfahrenszahlen zu verzeichnen.

Nur fünf der in Deutschland ermittelten italienischen Gruppierungen setzten sich ausschließlich aus italienischen Staatsangehörigen zusammen. Die anderen Gruppierungen setzten sich aus bis zu zwölf unterschiedlichen Nationalitäten zusammen. Eine ethnisch begründete Abschottung scheint bei in Deutschland tätigen italienischen Gruppierungen nicht die Regel zu sein. Einige Gruppierungen wiesen Bezüge zur Cosa Nostra, 'Ndrangheta, Camorra, Sacra Corona Unita (S.C.U.) und Stidde auf.

---

<sup>11</sup> Seit Februar 2003 ist der Staatenbund „Serbien und Montenegro“ Rechtsnachfolger der Bundesrepublik Jugoslawien. Für das Berichtsjahr 2002 werden die Tatverdächtigen noch mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit geführt.

Mehr als drei Viertel der Aktivitäten entfielen auf die Kriminalitätsbereiche Rauschgifthandel, Wirtschaftskriminalität und Eigentumskriminalität. Der Rauschgifthandel mit Kokain nahm weiterhin eine dominierende Rolle ein.

Bei der Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben bildeten Betrugsdelikte nach wie vor einen Schwerpunkt. Darüber hinaus wurden Straftaten aus den Bereichen illegale Arbeitnehmerüberlassung und Steuerdelikte ermittelt.

#### **2.4.5 Polen**

Die Zahl der neu ermittelten polnischen Tatverdächtigen nahm von 305 auf 382 zu. Damit stellten polnische Tatverdächtige die zweitgrößte nichtdeutsche Tatverdächtigengruppe.

Hauptbetätigungsfelder polnischer OK-Gruppierungen sind nach wie vor Eigentumsdelikte, insbesondere die internationale Kfz-Verschlebung, sowie Steuer- und Zolldelikte.

Die für polnische OK typischen Deliktsbereiche Kfz-Verschlebung sowie Alkohol- und Zigarettenmuggel bedingen eine internationale Begehungsweise. Die Entwicklung dieser Kriminalitätsphänomene wird durch die geografische Lage Polens als Transitland zwischen Deutschland und den osteuropäischen Nachbarstaaten gefördert.

Die Etablierung polnischer OK-Gruppierungen in Deutschland, die durch den Anstieg der ermittelten Tatverdächtigen untermauert wird, stellt ein erhebliches Gefährdungspotenzial dar.

#### **2.4.6 Litauer**

Der Anteil litauischer OK-Täter an den nichtdeutschen Tatverdächtigen lag – nach einer 20 %igen Steigerung in 2001 – diesmal auf dem Niveau des Vorjahres.

Der größte Teil der von Litauern dominierten OK-Gruppierungen setzte sich aus mehreren Nationalitäten zusammen. Innerhalb dieser Gruppierungen arbeiteten die litauischen Straftäter am häufigsten mit deutschen Tatverdächtigen (darunter ein Großteil Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion) zusammen.

Zwischenzeitlich haben sich in Deutschland Litauer mit legalem Aufenthaltsstatus etabliert, die als Repräsentanten oder Anlaufstellen für OK-Gruppierungen aus Litauen fungierten. Über diese Verbindungen wurden Straftäter aus Litauen vermittelt bzw. rekrutiert.

Etwa drei Viertel der litauischen OK-Gruppierungen agierte deliktsspezifisch. Litauische Gruppierungen betätigten sich primär bei Eigentums-, Steuer- und Zolldelikten, daneben

traten sie auch in anderen Kriminalitätsbereichen (Rauschgifthandel und -schmuggel von Heroin und Kokain, Menschenhandel und Schleusungsdelikte) auf. Die Eigentumskriminalität der litauischen Gruppierungen in Deutschland konzentrierte sich wie im Vorjahr auf den Diebstahl von Fahrzeugen und deren Verschiebung nach Litauen.

#### **2.4.7 Russen**

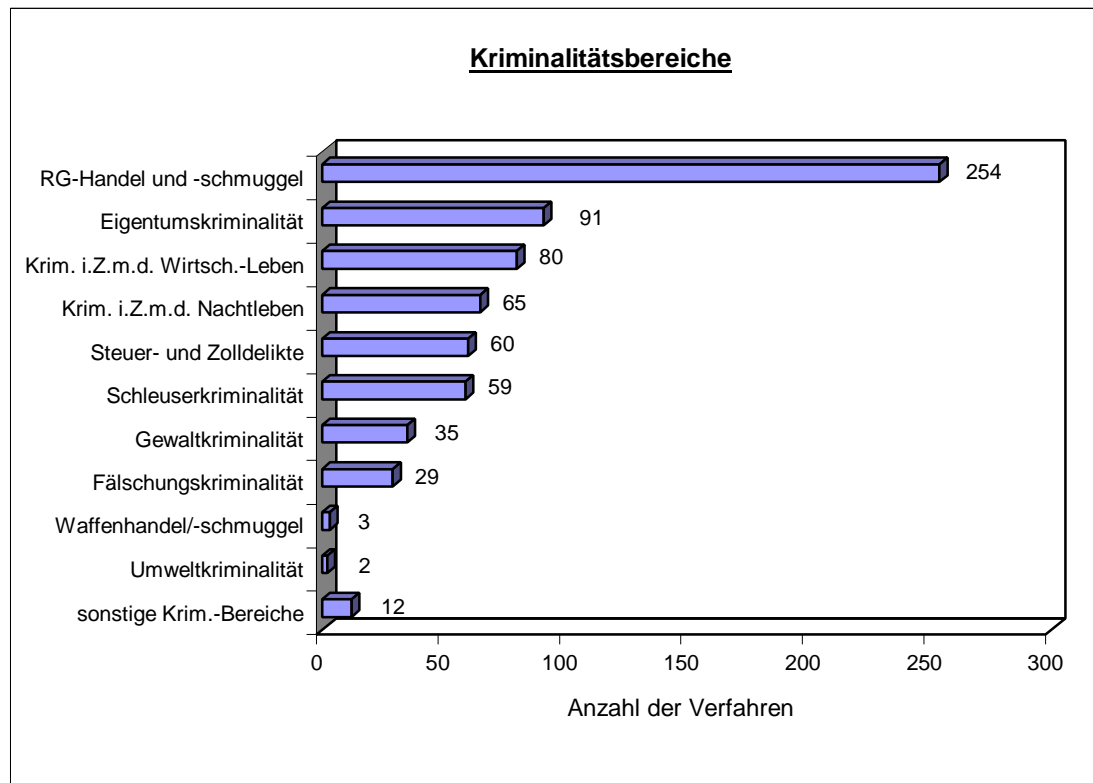
Die Zahl russischer OK-Krimineller in Deutschland bewegte sich mit 184 neu ermittelten russischen Tatverdächtigen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2001: 201 Tatverdächtige).

Die von Russen dominierten Tätergruppen setzten sich bis auf eine Ausnahme aus mehreren, meist zwei bis drei Ethnien, zusammen. Ihr OK-Potenzial ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und liegt erstmals im Durchschnitt aller OK-Gruppierungen.

Die Schwerpunkte der kriminellen Aktivitäten russischer Gruppierungen lagen wie im Vorjahr bei der Eigentumskriminalität (ausnahmslos Kfz-Verschiebung nach Russland) und Gewaltkriminalität, gefolgt von Steuer- und Zolldelikten (ausschließlich Zigaretten-schmuggel).

## 2.5 Kriminalitätsbereiche

Die Schwerpunkte des kriminellen Verhaltens der Tätergruppierungen lagen in folgenden Kriminalitätsbereichen<sup>12</sup>:



Die Schwerpunkte der polizeilich festgestellten kriminellen Aktivitäten sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Jahr 2002 hatte der Rauschgifthandel und -schmuggel mit 36,8 % wiederholt den größten Anteil an der Organisierten Kriminalität, gefolgt von der Eigentumskriminalität (13,2 %), der Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben (11,6 %), der Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben (9,4 %), Steuer- und Zolldelikten (8,7 %) und der Schleuserkriminalität (8,6 %). Von einer detaillierten Darstellung des Waffenhandels und -schmuggels sowie der Umweltkriminalität wird im nachfolgenden Teil aufgrund der geringen Verfahrenszahlen abgesehen.

<sup>12</sup> Grundlage der Zuordnung der Verfahren zu den OK-relevanten Kriminalitätsbereichen sind die Schwerpunkte der kriminellen Aktivitäten der Tätergruppierungen.

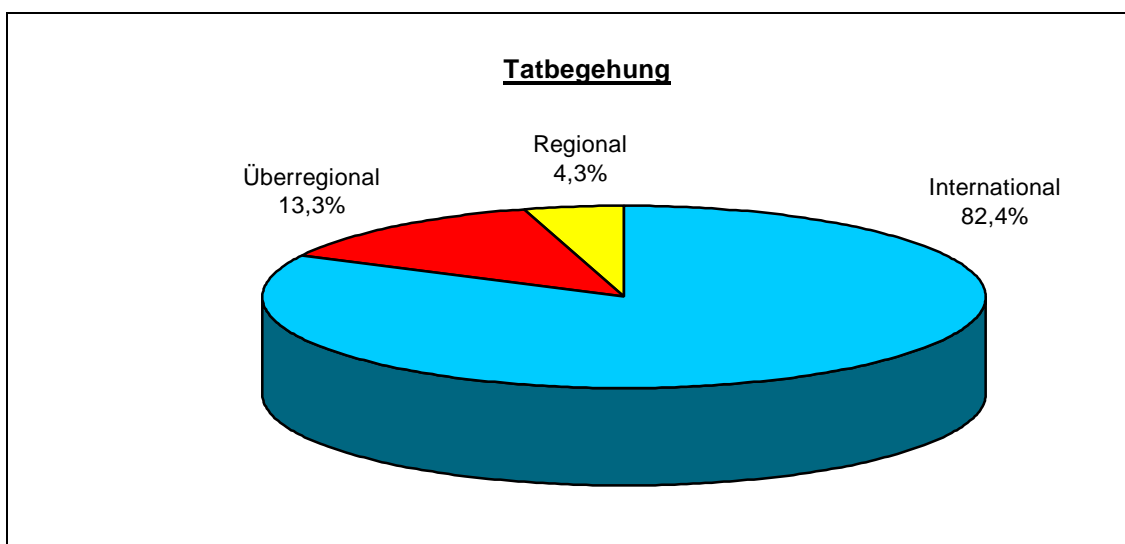
### Deliktsübergreifende Tatbegehung

Wie im Vorjahr agierten ca. ein Drittel der Tätergruppierungen deliktsübergreifend. Von deliktsübergreifender Tatbegehung wird ausgegangen, wenn eine Tätergruppe Gewinnerzielungsabsichten in mehr als einem Deliktsbereich verfolgt oder einzelne Gruppenmitglieder im Gruppeninteresse deliktsübergreifend agieren.

Deliktsübergreifend agierende Gruppierungen wiesen mit durchschnittlich 45,8 Punkten ein höheres OK-Potenzial auf als Gruppen, deren kriminelle Aktivitäten sich auf einen Deliktsbereich beschränkten (38,4 Punkte).

### Tatbegehung

398 Ermittlungsverfahren (über 80 %) wiesen internationale Bezüge auf, d.h. zumindest ein Tatort lag jeweils im Ausland.<sup>13</sup> In 64 Ermittlungsverfahren wurden überregionale, in 21 Verfahren regionale Bezüge festgestellt.



Die internationalen Bezüge erstreckten sich auf insgesamt 104 Staaten, darunter vor allem auf die Niederlande (133 Verfahren), Polen (65 Verfahren), Italien (59 Verfahren), Frankreich (58 Verfahren), Spanien (54 Verfahren), Belgien (51 Verfahren), Russische Föderation (51 Verfahren) und Österreich (50 Verfahren).

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der Auslandstatorte und ihre Verteilung auf die jeweiligen Staaten im Wesentlichen gleich.

<sup>13</sup> bei 338 Erstmeldungen und 145 Fortschreibungen mit Sachverhaltsdaten zu Tatorten

### 2.5.1 Rauschgifthandel und -schmuggel

Der Schwerpunkt der kriminellen Aktivitäten der OK-Gruppierungen in Deutschland lag nach wie vor beim Rauschgifthandel und -schmuggel, dessen Anteil von 35 % in 2001 auf 36,8 % weiter zunahm.

Mehr als zwei Drittel der Gruppierungen zeichneten sich durch eine deliktsspezifische Begehungsweise aus. Deliktsübergreifend agierende Gruppen traten neben der Rauschgiftkriminalität vorwiegend in den Bereichen Eigentumskriminalität, Waffenkriminalität und Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben in Erscheinung.

Wie in den vergangenen Jahren überwog der Handel und Schmuggel mit Kokain und Heroin, gefolgt vom Handel und Schmuggel von Cannabisprodukten und synthetischen Drogen.

Deutsche Staatsangehörige nehmen beim Kokainhandel/-schmuggel eine führende Stellung ein. OK-Gruppierungen aus den Anbaustaaten in Südamerika sind bei der Verteilung des Kokains in Deutschland nach wie vor von nachrangiger Bedeutung. Die Niederlande spielen als Transitland bei der Versorgung des deutschen Kokainmarktes weiterhin eine bedeutende Rolle.

Wie bereits in den letzten Jahren waren, wenn auch jeweils mit etwas geringeren Anteilen, türkische (insbesondere kurdische) vor albanischen und deutschen OK-Gruppierungen führend beim Heroinhandel in Deutschland. Erstmals traten auch vietnamesische OK-Gruppierungen im Zusammenhang mit dem Handel von Heroin auf.

Der Handel mit Cannabisprodukten wurde im Berichtsjahr überwiegend durch deutsche OK-Gruppierungen betrieben. Daneben spielten aber auch türkische und in wenigen Verfahren marokkanische Tätergruppen eine Rolle.

Im Berichtsjahr war ein Anstieg der Verfahren mit dem Schwerpunkt Handel und Schmuggel von Amphetaminen und Amphetaminderivaten zu verzeichnen. Deutsche OK-Gruppierungen dominierten hierbei weiterhin den heimischen Markt. Nach wie vor sind die Niederlande Hauptherkunftsland der Amphetamine und -derivate. Der Schmuggel von vornehmlich in den Niederlanden hergestellten Ecstasytabletten nach Nordamerika hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Deutschland diente dabei hauptsächlich als Transitland. Zielland waren in allen Fällen die Vereinigten Staaten von Amerika.

### **2.5.2 Eigentumskriminalität**

Mit einem Anteil von 13,2 % aller OK-Verfahren stellt Eigentumskriminalität den zweitstärksten Kriminalitätsbereich dar.

Der Kriminalitätsbereich umfasst vor allem organisiert begangene Diebstähle bzw. Einbruchdiebstähle in/aus Wohn- oder Geschäftsräumen sowie Diebstahl und Unterschlagung von Kraftfahrzeugen, unbaren Zahlungsmitteln, Ausweisen, Wert- oder Kunstgegenständen und LKW-Ladungen mit zentraler Beuteverwertung (Hehlerei).

Der eindeutige Schwerpunkt lag nach wie vor bei Kfz-Sachwertdelikten (etwa drei Viertel der Verfahren). Der Großteil der Fahrzeuge wurde in Deutschland entwendet und nach Polen, Russland, Litauen, Weißrussland und in die Ukraine verbracht. Die Verschiebung der Fahrzeuge in die Nachfolgestaaten der Sowjetunion erfolgte sowohl über Polen als auch über verschiedene skandinavische Staaten (Dänemark, Schweden, Finnland).

In geringerem Umfang wurden in Südeuropa (Italien, Spanien) entwendete Fahrzeuge in Deutschland abgesetzt bzw. über Deutschland nach Osteuropa verschoben.

Die übrigen erlangten Güter waren Informationstechnik, Bargeld, Schmuck und unbare Zahlungsmittel. Deliktsübergreifend agierende Gruppierungen begingen häufig auch Betrugsdelikte.

Polnische und litauische OK-Gruppierungen waren bei der Eigentumskriminalität, insbesondere bei der internationalen Kfz-Verschiebung, überproportional vertreten.

### **2.5.3 Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben**

Unter der Bezeichnung "Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben" werden im Rahmen der OK-Lagedarstellung u.a. Anlagedelikte (insbesondere Kapitalanlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Betrug bei Börsenspekulationen), Finanzierungsdelikte, Konkursstraftaten, Arbeitsdelikte, Wettbewerbsdelikte, Veruntreuungen sowie sonstiger Betrug (insbesondere Leistungsbetrug, Betrug z. N. von Versicherungen) erfasst.

Mit einem Anteil von 11,6 % aller OK-Verfahren stellt Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben den drittstärksten Kriminalitätsbereich dar.

Die Aktivitätsschwerpunkte der OK-Gruppierungen in diesem Kriminalitätsbereich waren auch im Berichtsjahr 2002 sehr breit gestreut. Am häufigsten begingen die Gruppierungen Finanzierungsdelikte (insbesondere Kredit- und Kreditvermittlungsbetrug, Stoßbetrug), Kapitalanlagebetrug (vor allem Warentermingeschäfte), Arbeitsdelikte sowie weitere Betrugsstraftaten wie Abrechnungsbetrug, Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug und Betrug z. N. von Versicherungen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben insbesondere die Verfahrenszahlen mit den Schwerpunkten beim Kreditbetrug und Abrechnungsbetrug zugenommen.

Der Anteil deutscher Gruppierungen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen und liegt bei knapp 60 %. Daneben haben von Italienern und Türken dominierte OK-Gruppen jeweils einen Anteil von 10 %. OK-Gruppierungen mit Schwerpunkten bei der Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben wiesen mit durchschnittlich sechs Jahren eine der beständigsten Zusammenarbeitsformen auf. Der Anteil der jeweils nur aus einer Nationalität zusammengesetzten Gruppierungen war in diesem Deliktsbereich nahezu doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller OK-Kriminalitätsbereiche.

Die Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben war von überwiegend deliktsspezifisch agierenden Tätergruppen geprägt.

#### **2.5.4 Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben**

Unter dem Begriff „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ werden im Rahmen der OK-Lageerhebung u.a. folgende Delikte erfasst: Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Menschenhandel/schwerer Menschenhandel und illegales Glücksspiel.

Schwerpunkte der Ermittlungen waren wie in den Vorjahren Menschenhandel/schwerer Menschenhandel und Ausbeutung von Prostituierten. In nur zwei Verfahren wurde wegen illegalen Glücksspiels ermittelt.

Die Mehrzahl der Frauen kam weiterhin aus Osteuropa. Hauptherkunftsländer waren nach wie vor die Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie Bulgarien. Als Transitland spielte vor allem Polen eine bedeutende Rolle.

Deutsche OK-Gruppen sind weiterhin in diesem Kriminalitätsbereich am stärksten vertreten, wobei ihr Anteil jedoch seit drei Jahren rückläufig ist. Wie bereits in den letzten Jahren festgestellt, drängten zunehmend nichtdeutsche Täter in diesen Kriminalitätsbereich. Die zahlenmäßig nachfolgenden Nationalitäten sind türkisch, bulgarisch und litauisch dominierte OK-Gruppen.

Gerade im Bereich Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben agierten die Gruppierungen häufig ethnienübergreifend, was u.a. aus der Anwerbung von Frauen in ihren Herkunftsländern und deren Verbringung in Bordelle in Deutschland resultierte.



### **2.5.5 Steuer- und Zolldelikte**

Gegenüber dem Vorjahr war im Berichtsjahr bei Steuer- und Zolldelikten ein Verfahrensrückgang um 20 % zu verzeichnen, der nach Bewertung des Zollkriminalamtes mit der Neuorganisation des Zollfahndungsdienstes und der Konzentration auf besonders komplexe Großverfahren zurückzuführen ist. Mit einem Anteil von 75 % spielte der Zigaretten schmuggel eine herausragende Rolle. Danach folgten Steuerkarusselle und Alkoholschmuggel als weitere kriminelle Aktivitäten der OK-Gruppen.

Mit Fiskaldelikten werden durch Steuerausfälle sehr hohe volkswirtschaftliche Schäden verursacht.

Die meisten Gruppierungen schmuggelten Zigaretten von Litauen, Russland und der Ukraine über Polen nach Deutschland. Daneben wurden Zigaretten insbesondere über Belgien nach Großbritannien geschmuggelt, da in Großbritannien die Gewinnmargen infolge der drastisch angehobenen Tabaksteuer besonders hoch sind. Darüber hinaus ist der Schmuggel von Falsifikaten (totalgefälschte Zigaretten) aus Fernost (China) von Bedeutung.

Steuer- und Zolldelikte wurden in besonderem Maße deliktsspezifisch ausgeführt. Deliktübergreifende Begehungsweisen umfassten neben den Fiskaldelikten die Schleuserkriminalität und den Rauschgiftschmuggel.

Deutsch dominierte OK-Gruppen waren bei den Steuer- und Zolldelikten am häufigsten vertreten (etwa ein Viertel der Verfahren). Mit Abstand folgten polnisch, vietnamesisch, litauisch und russisch dominierte OK-Gruppen.

Gruppierungen aus mittel- und osteuropäischen Staaten nahmen eine führende Stellung beim Einfuhrschmuggel von Zigaretten ein, während vietnamesische Gruppen beim Absatz der Zigaretten überwogen. Bei Umsatzsteuerkarussellen herrschten von Deutschen und Italienern dominierte Gruppen vor.

### **2.5.6 Schleuserkriminalität**

Dieser Kriminalitätsbereich umfasst die im Bereich der OK gewerbs- oder bandenmäßig begangenen Unterstützungshandlungen zur unerlaubten Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt von Ausländern. Darüber hinaus umfasst der Begriff auch Begehungsformen der Durch- und Ausschleusung in andere Staaten.

Die Geschleusten stammten aus einer Vielzahl von Staaten, vor allem aus Osteuropa und aus Vorder- bzw. Zentralasien. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein drastischer Rückgang bei der Schleusung jugoslawischer Staatsangehöriger zu verzeichnen, der mit der Entspannung der politischen Lage in Jugoslawien zusammenhängen dürfte.

Aus den im Berichtsjahr erhobenen OK-Verfahren gingen die Ukraine und der Irak als die meistgenannten Herkunftsländer der Geschleusten hervor. Als Transitländer waren insbesondere Polen, die Tschechische Republik sowie Italien und Österreich von Bedeutung. In zunehmenden Maße wurden Personen auch in andere europäische Zielländer, vor allem nach Italien, Spanien und Portugal, geschleust.

Deliktsübergreifende Begehungsweisen umfassten insbesondere Menschenhandel sowie Rauschgifthandel und -schmuggel.

Die Schleuserkriminalität wurde in den Vorjahren stets von ausländischen Gruppierungen dominiert. Im Berichtsjahr war hingegen ein deutlicher Anstieg deutscher Tätergruppen auffällig. Ferner ist über die Jahre hinweg ein kontinuierlicher Rückgang jugoslawischer OK-Gruppen zu verzeichnen.

Die Einbindung ausländischer Tätergruppen steht mit der Anwerbung von Schleusungswilligen in den Heimatländern sowie den Aktivitäten in den Transitstaaten in einem engen Zusammenhang.

### **2.5.7 Gewaltkriminalität**

Unter dem Begriff „Gewaltkriminalität“ werden für die Lagedarstellung OK u.a. die Delikte Erpressung, Schutzgelderpressung, Raub, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Straftaten gegen das Leben zusammengefasst.

Wenn Gewalt lediglich als flankierende Maßnahme für die Begehung von Straftaten aus anderen Kriminalitätsbereichen angewendet wird, handelt es sich zwar um Gewalt im Sinne von Alternative b) der OK-Definition, jedoch nicht um Gewaltkriminalität im Sinne eines Kriminalitätsbereiches.

Den Schwerpunkt der im Bereich Gewaltkriminalität gemeldeten Verfahren bildeten wie auch in den Vorjahren Erpressungsdelikte wie Schutzgelderpressung und Raubdelikte, insbesondere auf Banken, Geldtransporter und Juweliergeschäfte.

Deutsche, Russen und Polen waren die dominierenden Nationalitäten in diesem Kriminalitätsbereich. Fast die Hälfte der Gruppierungen im Bereich Gewaltkriminalität zeichneten sich weiterhin durch starke ethnische Abschottung aus. Russische Tatverdächtige verübten vor allem Erpressungs- und Raubdelikte, polnische OK-Gruppierungen Raubüberfälle auf Banken und Juweliere sowie Blitzeinbrüche.

### **2.5.8 Fälschungskriminalität**

Etwa die Hälfte der OK-Verfahren aus diesem Deliktsbereich hatte die Herstellung und Verbreitung von Falschgeld als Schwerpunkt der kriminellen Aktivitäten. Danach folgten die Fälschung unbarer Zahlungsmittel sowie die Urkundenfälschung.

Die Falsifikate stammten überwiegend aus Deutschland und Bulgarien und wurden für kriminelle Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland benutzt. Im Bereich Falschgeld richteten sich die Aktivitäten vor allem auf die Herstellung von EUR- und USD-Falsifikaten.

Rund ein Viertel der Verfahren richteten sich gegen von Bulgaren dominierte OK-Gruppierungen. Darüber hinaus spielten von Jugoslawen und von Deutschen dominierte Gruppierungen eine Rolle.

Die Mehrzahl der Gruppierungen verhielt sich deliktsspezifisch. Die deliktsübergreifend agierenden Tätergruppierungen waren wie im Vorjahr vor allem in den Deliktsbereichen Eigentums- und Rauschgiftkriminalität aktiv.

## 2.6 Bewertung

Bei der OK handelt es sich um ein typisches Feld der Kontrollkriminalität, so dass das Bundeslagebild, welches das Hellfeld der OK widerspiegelt, lediglich die Erkenntnisse darlegen kann, die sich aus den Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden ergeben.

Ein qualitativer Vergleich der OK-Lagebilder der letzten Jahre führt zur Einschätzung einer im Wesentlichen gleichbleibenden Ausprägung der erkannten Organisierten Kriminalität in Deutschland.

Hinsichtlich der Bedeutung der OK-relevanten Kriminalitätsbereiche sind keine gravierenden Veränderungen festzustellen. Rauschgifthandel und -schmuggel, Eigentumskriminalität und Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben stellen über die letzten Jahre die wesentlichen Kriminalitätsbereiche dar, in denen OK in Deutschland festgestellt worden ist.

Auch in Bezug auf die erfassten Tatverdächtigen und Täterstrukturen sind nur marginale Veränderungen festzustellen. Nach wie vor sind deutsche Tatverdächtige am stärksten vertreten, bei den ausländischen Tatverdächtigen dominieren weiterhin türkische Straftäter. Im Jahr 2002 haben polnische OK-Gruppierungen leicht an Bedeutung zugenommen. Die bereits in den Vorjahren prognostizierte stärkere Etablierung litauischer OK-Gruppierungen hat sich bestätigt. Bei jugoslawischen Tätern ist vermutlich in Folge der politischen Stabilisierung auf dem Balkan ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Organisierte Kriminalität wird in Deutschland in vielfältiger Ausprägung festgestellt, insbesondere in Form von Netzwerken und ethnischen Großfamilien. Korruptive Verflechtungen zur öffentlichen Verwaltung, Justiz und Polizei beschränken sich auf Einzelfälle. Ausformungen, die Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen oder systematisch unterwandern, lassen die ausgewerteten OK-Verfahren nicht erkennen.

Aus polizeilicher Sicht gilt es gleichwohl zu verhindern, dass sich OK-Gruppierungen in Deutschland strukturell verfestigen. Organisierte Kriminalität verursacht durch die Beeinträchtigung freier Märkte, z.B. durch Wettbewerbsverzerrungen und die Verflechtung legaler und illegaler Märkte, enorme volkswirtschaftliche Schäden und führt zur Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit und zum Vertrauensverlust in staatliche Einrichtungen und Organe. Diese Bedrohung durch OK ist insofern unverändert gegeben.

Aus der Abnahme der Verfahrens- und Tatverdächtigenzahlen kann nicht auf einen Rückgang der OK in Deutschland geschlossen werden. Die quantitative Entwicklung hängt in erster Linie von der polizeilichen Prioritätensetzung ab, die sich insbesondere in den eingesetzten personellen Ressourcen, aber auch in der Auswahl der geführten Verfahren sowie in der Intensität der polizeilichen Ermittlungen verdeutlicht.

Der Rückgang der Fallzahlen impliziert darüber hinaus auch keine Abnahme des Stellenwertes der OK-Bekämpfung in Deutschland und bedeutet keine dauerhafte Abkehr von einer gebotenen intensiven OK-Bekämpfung.

In diesem Zusammenhang muss zudem berücksichtigt werden, dass die OK-Dienststellen in Deutschland in erheblichem Umfang auch mit der Bekämpfung anderer Kriminalitätsformen wie z.B. bandenmäßig organisierten Straftätergruppen befasst sind. Diese Verfahren erfordern häufig einen der OK-Bekämpfung vergleichbaren hohen Aufwand und binden gleichfalls erhebliche Personalressourcen.

### 3 Schwerpunktthemen

#### 3.1 Geldwäsche und Investitionsverhalten von OK-Tätergruppen in Deutschland

Die Geldwäschebekämpfung ist - wie die Vermögensabschöpfung - im Kontext der Anstrengungen zu sehen, Organisierte Kriminalität in ihrer Gesamtheit wirksam zu bekämpfen. OK-Gruppierungen sollen zum Einen die finanziellen Grundlagen entzogen werden, um sie nachhaltig zu schwächen. Zum Anderen verfolgen Finanzausschüsse das Ziel, über die Analyse von Geldbewegungen Strukturermittlungen zu führen, um die Strukturen der OK zu identifizieren. Schließlich soll die Vermengung illegaler und legaler Finanzströme, die mit der Investition illegal erlangter Erlöse in die legale Wirtschaft einhergeht, unterbunden werden.

Die Geldwäsche wurde 1992 als materiell-rechtlicher Straftatbestand (§ 261 StGB) eingeführt. Im November 1993 trat das Geldwäschegesetz (GwG) in Kraft, das in der Folgezeit - ebenso wie der Tatbestand der Geldwäsche - einer Vielzahl von Änderungen unterlag. Zuletzt wurde das GwG im August 2002 um die Identifizierungs- und Meldepflichten bestimmter Freiberufe (u.a. Rechtsanwälte, Steuerberater und Immobilienmakler) erweitert.

Für das Jahr 2002 wurden 117 Ermittlungsverfahren mit Geldwäschesachverhalten gemeldet. Das OK-Potenzial der Gruppierungen, die Geldwäscheaktivitäten entfalten, liegt mit durchschnittlich ca. 46 Punkten deutlich über dem Mittelwert aller OK-Gruppen (ca. 40 Punkte).

Für die Strukturanalyse OK 2002 wurden zunächst 37 Verfahren mit gemeldeten Geldwäschesachverhalten zur Erhebung von Informationen über Experteninterviews selektiert. Die ausgewählten Verfahren betrafen alle OK-relevanten Kriminalitätsbereiche<sup>14</sup> und die wichtigsten ethnischen Gruppierungen. Darüber hinaus wurde zur Erweiterung der Datenbasis bezüglich der modi operandi, der Verwendung der Gewinne und ethnischer Charakteristika auch auf Informationen aus den Strukturanalysen der Jahre 1998 - 2001 (weitere 141 Verfahren) zurückgegriffen.

In Bezug auf die Vortaten der Geldwäsche ist festzustellen, dass insbesondere Erlöse aus dem Rauschgifthandel u. -schmuggel der Geldwäsche zugeführt werden. Gemessen an ihrem Anteil an allen OK-Verfahren sind Delikte der Wirtschaftskriminalität leicht überrepräsentiert, Straftaten der Eigentumskriminalität hingegen unterproportional vertreten.

---

<sup>14</sup> mit Ausnahme der Bereiche Waffen- und Umweltkriminalität, die wegen der geringen Datenbasis ausgeklammert wurden

Eine herausragende Stellung bei Geldwäschesachverhalten nehmen von Deutschen und Türken dominierte OK-Gruppen ein. Die übrigen Geldwäschesachverhalte verteilen sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Nationalitäten.

In den untersuchten Verfahren wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungsweisen festgestellt, die bei Geldwäschesachverhalten eine Rolle spielten:

- häufige Ein- und Auszahlungen von Bargeld
- Einsatz von kontenunabhängigen Geldkarten
- häufiger, insbesondere internationaler Geldtransfer
- grenzüberschreitende Bargeldtransporte
- Anlage in Form von Wertpapieren und Lebensversicherungen
- Nutzung von kontenunabhängigen Bargeldtransfersystemen
- Sortenwechsel in Banken und Wechselstuben
- Ausstellung von Scheinrechnungen
- Verwendung von Verrechnungsschecks
- Deklaration illegaler Einnahmen als Spenden
- Führung (defizitärer) Gewerbebetriebe zur Legendierung von Einnahmen
- Abschluss von Darlehen und Leasingverträgen
- Nutzung von Bankschließfächern
- Investition in Sachwerte, legale Unternehmen und Immobilien.

In der Gesamtschau überwiegen einfache, aber dennoch effiziente Geldwäschetechniken (z.B. der Rückfluss von Erlösen aus dem RG-Handel über Gastronomiebetriebe in den legalen Wirtschaftskreislauf). Gleichwohl wurden in einzelnen Verfahren sehr professionelle modi operandi festgestellt, die sich z.T. über Jahre eingespielt haben.

Die modi operandi wiesen gewisse Unterschiede in Bezug auf ethnische Gruppierungen auf. Professionelle Geldwäschetechniken unter Nutzung gewerblicher Strukturen und ausgefeilter Konstruktionen scheinen insbesondere deutsche und italienische Gruppierungen zu kennzeichnen. Einfachere modi operandi wurden beispielsweise für polnische Gruppen beschrieben, die z.B. persönliche Bargeldtransporte bevorzugten.

Für die Geldwäsche sind alle Mechanismen und Rahmenbedingungen des *legalen* Marktes maßgeblich (z.B. Banken, Devisenbestimmungen). Bevorzugt werden von Seiten der Täter solche Einrichtungen und Verfahrensweisen, die Vorgänge durch Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden nur sehr schwer nachvollziehen lassen und damit die Verschleierung von Vermögenswerten erleichtern.

Ausschlaggebend für die Gestaltung der Geldwäsche durch Tatverdächtige sind in erster Linie individuelle Bestimmungsgrößen. Hier spielen beispielsweise Herkunft, Bildungsstand, beruflicher Werdegang und soziales Umfeld der Tatverdächtigen eine Rolle. Von entscheidender Bedeutung sind persönliche Präferenzen und Zielsetzungen der Tatverdächtigen.

Gewinne wurden in den Gruppierungen nicht gleichmäßig unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Großteil der Erlöse floss Tatverdächtigen auf der Führungsebene zu. Insofern ist es verständlich, dass erhebliche Unterschiede bei der Verwendung der Einnahmen zu verzeichnen sind:

Tatverdächtige auf der Ausführungsebene bzw. in bandenmäßig organisierten Gruppen bestritten mit relativ geringen illegalen Einnahmen ganz überwiegend ihren Lebensunterhalt. In manchen Fällen stellte stetiger Geldmangel eine Motivlage zur Begehung von Straftaten dar. Darüber hinaus wurden Gelder für illegales Glücksspiel und zum Erwerb von Betäubungsmitteln für den Eigenbedarf ausgegeben. Tatverdächtige in niedrig organisierten Gruppen bevorzugten Bargeldgeschäfte in allen Lebensbereichen. Sofern Konten unterhalten wurden, wiesen sie kaum nennenswerte Guthaben auf.

Durch höhere Gewinne finanzierten sich Tatverdächtige häufig einen aufwändigen bis luxuriösen Lebensstil. Hier waren z.B. hochwertige Kfz, Flugzeuge, Segelyachten, sowie häufige Reisen, Restaurant- und Bordellbesuche zu verzeichnen. Selbst besser organisierte Gruppen zehrten beträchtliche Gewinne dadurch weitgehend auf.

Längerfristige Geldanlagen waren insbesondere auf der Führungsebene festzustellen. Bei diesen stand die Anlage in Immobilien im Vordergrund. Bei über der Hälfte der betrachteten Gruppierungen investierten Tatverdächtige insbesondere in selbstgenutzte Wohnimmobilien. In einigen Fällen legten Tatverdächtige, ihre Erlöse in Wertpapieren, Lebensversicherungen oder als Termingelder an. Hierzu wurden Gelder häufig ins Ausland verschoben.

Mehr als die Hälfte der untersuchten Gruppierungen investierten Gelder in legale Unternehmen. Überdurchschnittlich häufig investierten OK-Gruppen in die Gastronomie, Unterhaltungsbranche (Diskotheken, Spielhallen), Kfz-Werkstätten, -handel und -vermietung, Bauunternehmungen, Immobilien- u. Finanzierungsgesellschaften und Sicherheitsdienste.

Ausländische Gruppierungen investierten sehr häufig in Immobilien und Unternehmen insbesondere in ihren Heimatländern.



Wenngleich der Untersuchungsansatz vorrangig kriminologisch ausgeprägt war, wurden die Verfahren auch unter strafrechtlichen Gesichtspunkten analysiert. *Strafrechtlich* relevante Geldwäschesachverhalte spielten in den ausgewählten Verfahren eine eher untergeordnete Rolle.

Die Erklärung liegt insbesondere darin, dass deliktisch erlangte Gelder hauptsächlich von Gruppenmitgliedern verschleiert bzw. investiert wurden, die an der Begehung der Vortaten beteiligt waren und somit nicht wegen Geldwäsche strafrechtlich verfolgt werden können. Personen, die im Verdacht stehen, Geldwäsche begangen zu haben, standen sehr häufig in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu den Haupttatverdächtigen. In einigen Fällen waren Bankangestellte und Anwälte an Geldwäschehandlungen wissentlich beteiligt. Teilweise handelte es sich auch in diesen Fällen um Angehörige der Tatverdächtigen.

#### Bewertung/Fazit

Durch Organisierte Kriminalität werden hohe Gewinne erzielt. Diese werden in erster Linie dem Konsum zugeführt, aber auch langfristig in beträchtlichen Vermögenswerten im In- und Ausland angelegt. Ein erheblicher Teil dieses Kapitals wird in legale Unternehmen investiert.

Finanzermittlungen sind - neben anderen Ansätzen - als wesentliches Instrument der Bekämpfung Organisierter Kriminalität zu verstehen. Komplexe, häufig grenzüberschreitende modi operandi und hohe Beweisanforderungen bedingen dabei einen intensiven Personalaufwand an speziell ausgebildeten Mitarbeitern.

### 3.2 Analyse der Bezüge zwischen Korruption und OK

Es wird sowohl innerhalb der Polizei als auch in der öffentlichen Diskussion häufig davon ausgegangen, dass zwischen Korruption und Organisierter Kriminalität eine enge Verknüpfung besteht. Im Gegensatz zu diesen Behauptungen sind die Anteile der polizeilich festgestellten und als solche ausgewiesenen OK-relevanten Korruptionssachverhalte in den Bundeslagebildern OK (2001: Anteil von 2,9 %; 2002: Anteil von 2,3 %) gering. Sie können insoweit eine enge Verknüpfung zumindest empirisch nicht belegen.

Vor diesem Hintergrund sollten durch die Sonderauswertung u.a. fundierte Aussagen über das Ausmaß der Verbindung von Korruption und OK erhoben werden.

#### Begriffsbestimmungen

##### *Korruption*

Der Begriff „Korruption“ ist nicht eindeutig definiert. Er umfasst sowohl Handlungen, die mit Strafe belegt sind, als auch ethisch-moralisch verwerfliche Praktiken. Korruption umfasst im weiteren Sinne den eigeninitiativen oder von außen veranlassten und verschleierte Missbrauch einer amtlichen oder vergleichbaren Funktion in der Wirtschaft bzw. eines politischen Mandates zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten.

Im Strafrecht ist der Begriff der „Korruption“ selbst nicht erläutert. Er umfasst vielmehr verschiedene Strafrechtsnormen, die wie folgt beschrieben werden können:

- Einflussnahme von außen auf öffentlich Bedienstete, Abgeordnete, Angestellte im Privatbereich
- Einvernehmliche Verabredung zwischen der vorgenannten Personengruppe und Außenstehenden

mit dem Ziel, sich oder anderen Vorteile zu verschaffen.

Unter Korruption werden strafrechtlich die Amtsdelikte der §§ 331-335 (Vorteilsannahme und -gewährung, Bestechlichkeit und Bestechung), Teile der Wettbewerbsdelikte (§§ 299-300) sowie die Delikte der §§ 108b und 108e StGB (Wähler- und Abgeordnetenbestechung) verstanden. Die Sonderauswertung orientierte sich bei der Bewertung von Sachverhalten an den Straftatbeständen der oben genannten Korruptionsdelikte.

##### *Einflussnahmen im Sinne der Alternative c) der OK-Definition*

Von Bedeutung im Rahmen der Auswertung ist die Alternative c) der OK-Definition, wonach unter „Einflussnahme“ das Einwirken auf Entscheidungsprozesse in den genannten Bereichen zu verstehen ist.

Diese können sich in begünstigenden Handlungen oder Unterlassungen, welche im Interesse der Straftäter liegen, aber auch in kollusivem Verhalten zeigen. Zur Abgrenzung der legitimen Formen der Beeinflussung von Entscheidungsträgern ist es erforderlich, dass die Einflussnahme - entweder in den Mitteln oder in den Zielsetzungen - einen verwerflichen Charakter aufweist.

#### *Begriffsabgrenzung Korruption-Einflussnahme*

Die Korruptionstatbestände stellen sich im Ergebnis als strafrechtlich relevante Teilmenge der verschiedenen Formen der Beeinflussung gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse dar. Die Schwelle zu verwerflichen Formen der Einflussnahme ist unterhalb der strafrechtlich relevanten Korruptionstatbestände zu sehen.

Ein Großteil der OK-Verfahren mit Einflussnahmen weist Sachverhalte auf, die in ihrer Ausprägung bereits Verdachtsfälle der Korruption begründen.

Die nachfolgend beschriebenen korruptiven Handlungen stellen gleichzeitig auch Einflussnahmen im Sinne der Alternative c) der OK-Definition dar. Daher beziehen die Aussagen zu den im Rahmen der Sonderauswertung festgestellten Einflussnahmen auch strafrechtlich relevante Korruptionshandlungen mit ein.

#### Ausmaß der Verbindung zwischen Korruption und OK

In Bezug auf die Verteilung der Verfahren mit Korruptionsdelikten ragen keine Kriminalitätsbereiche besonders heraus. Deutsche OK-Gruppierungen sind deutlich überrepräsentiert. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Deutsche bei der Begehung von Korruptionsstraftaten infolge ihrer „besseren Sozialisation“ im Inland Vorteile gegenüber anderen Ethnien haben.

Der Anteil der OK-Verfahren, die „Einflussnahmen auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz und Wirtschaft“ im Sinne der OK-Definition aufweisen, liegt seit 1992 zwischen 15 und 23 %.

#### *Zielbereiche der Einflussnahmen*

Die Zielbereiche der Einflussnahmen waren davon abhängig, in welchen Kriminalitätsbereichen die OK-Gruppierungen vorwiegend tätig waren.

Häufig zu beobachtendes Ziel von OK-Gruppierungen aus dem Bereich der Rauschgiftkriminalität *in Deutschland* war, Auskünfte aus polizeilichen Datenbanken oder zu laufenden Ermittlungsverfahren zu erhalten. Die Kontakte zu Polizei und Justiz im Inland wurden von diesen OK-Gruppen offenbar bewusst gepflegt, damit die Tatverdächtigen aufgrund

der erlangten Informationen in gegen sie gerichteten Ermittlungsverfahren entsprechend reagieren und so die Ermittlungen der Polizei unterlaufen konnten.

Im *Ausland* spielten Unterstützungshandlungen von Polizei- oder Zollbeamten beim Rauschgiftsmuggel an den Grenzübergängen von Transitländern eine bedeutende Rolle.

Im Interesse von OK-Gruppen, die schwerpunktmäßig Eigentumsdelikte begehen, stehen im In- und Ausland Auskünfte über Personen- und Sachfahndungsnotierungen sowie Kfz-Zulassungsdaten. Neben Unregelmäßigkeiten bei Grenzkontrollen in Transit- und Zielländern sind Fälschungsdelikte bei der Kfz-Verschlebung eine wesentliche Komponente der Tatbegehung. Ohne die entsprechenden Dokumente oder Kontakte an den Grenzen wäre das Entdeckungsrisiko ungleich höher.

OK-Gruppierungen, deren Aktivitätsschwerpunkt bei Straftaten im Zusammenhang mit dem Nachtleben lag, nutzten bestehende Kontakte zu Einwohnermelde- und Ausländerbehörden in Verbindung mit Schleusungs- und Menschenhandelsdelikten. Weiterhin ergaben sich Hinweise, dass Polizei- und Zollbeamte im In- und Ausland den Tatverdächtigen beim illegalen Grenzübergang behilflich waren.

Häufigste Form der Einflussnahme beim Zigarettsmuggel ist die Bestechung von Grenzpolizei- und Zollbeamten an den Grenzen von Herkunfts- und Transitländern.

Von Ausländern dominierte OK-Gruppen begehen Einflussnahmen überwiegend in ihren Heimatländern, wo sie auf bestehende Kontakte zu Personen aus den jeweiligen Einflussbereichen zurückgreifen können. Deutsche OK-Gruppierungen können, insbesondere im regionalen Bereich, auf bereits bestehende Kontakte (z.B. Bekannte, Verwandte, Freunde) in entsprechenden Positionen des öffentlichen Lebens zurückgreifen oder über diese Personen die gewünschten Kontakte zu Entscheidungsträgern aufbauen.

### *Ausprägung der Korruption*

Im überwiegenden Teil der untersuchten OK-Verfahren waren die korruptiven Handlungen für die Begehung der übrigen Straftaten der OK-Gruppierungen zwar mehr oder weniger förderlich, insgesamt scheint jedoch festzustehen, dass die Korruptionsstraftaten in über der Hälfte der näher untersuchten OK-Verfahren lediglich Randdelikte darstellten.

Nur in wenigen Verfahren bildeten Korruptionsdelikte einen Schwerpunkt der Verfahren bzw. waren von erheblichem Ausmaß. In diesen Verfahren richteten sich die Ermittlungen gegen OK-Gruppierungen aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität. Fast alle Verfahren bezogen sich auf rechtswidrige Absprachen bei der Auftragsvergabe, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben der öffentlichen Hand.

Dies führte auf der einen Seite zu hohen Schäden für Kommunen (u.a. durch überhöhte Abrechnungen oder Scheinrechnungen) sowie auf der privatwirtschaftlichen Seite zur Beschränkung des freien Wettbewerbs und damit in einigen Fällen zur Bedrohung der geschäftlichen Existenz von Unternehmen, die praktisch von der Auftragsvergabe ausgeschlossen wurden.

Korruptive Verflechtungen zwischen OK-Gruppierungen und Inhabern von Schlüsselfunktionen in Politik, Justiz, öffentlicher Verwaltung, Medien und/oder Wirtschaft in Deutschland wurden in keinem Verfahren festgestellt. Lediglich in einigen Fällen fanden gewisse Einflussnahmen auf Entscheidungsträger auf kommunaler/regionaler Ebene statt.

Die Sachverhalte von Einflussnahmen im Ausland sind weitgehender und betreffen oftmals bedeutsame Entscheidungsprozesse, die in nicht wenigen Fällen bereits auf gewisse Beziehungsgeflechte der OK bis auf höhere Ebenen von Politik, Justiz, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung hindeuten. Das Ausmaß und die Ausprägung der Korruption bzw. Einflussnahmen im Ausland werden sehr stark von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation, daneben aber auch von den unterschiedlichen kulturellen Einstellungen beeinflusst.

#### Fazit

Die These, wonach generell eine enge, ja sogar symbiotische Verknüpfung zwischen Korruption und OK in Deutschland besteht, kann aufgrund der Ergebnisse dieser Sonderauswertung gegenwärtig nicht bestätigt werden. Die Korruptionskriminalität scheint in Deutschland kein integratives Element der OK, sondern eher ein mehr oder weniger professionell genutztes Mittel zu sein.

# Statistischer Überblick

	2001	2002
<u>Anzahl der Verfahren</u>	787	690
davon Erstmeldungen	389	338
abgeschlossene Verfahren	429	375
<u>Tatverdächtige</u>	15.237	13.825
davon neu ermittelte Tatverdächtige	7.844	6.864
Nationalitäten insgesamt	87	88
Anteil deutscher Tatverdächtiger	47,9 %	44,4 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger	52,1 %	55,6 %
Stärkste Gruppen nichtdt. Tatverdächtiger		
• Türken	8,7 %	9,4 %
• Polen	3,9 %	5,6 %
• Litauer	3,4 %	3,2 %
• Italiener	4,0 %	3,0 %
• Russen	2,6 %	2,7 %
• Jugoslawen	4,4 %	2,4 %
<u>Heterogene Täterstrukturen</u> (Zusammenwirken von Tatverdächtigen unterschiedlicher Nationalität)	80,7 %	79,8 %
<u>Homogene Täterstrukturen</u>	19,3 %	20,2 %
<u>Bewaffnete Tatverdächtige</u>	5,1 %	4,4 %
<u>Ermittelte Schadenshöhe</u>	1.166.285.189 €	3.068.712.796 €
<u>Geschätzte Gewinne</u>	761.172.771 €	1.467.051.013 €
<u>vorläufig gesicherte Vermögenswerte</u>	101.142.268 €	30.782.858 €

	<b>2001</b>	<b>2002</b>
<u>Internationale Tatbegehung</u>	79,2 %	82,4 %
<u>Alternative a) der OK-Definition</u> (Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen)	86,3 %	87,2 %
<u>Alternative b) der OK-Definition</u> (Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel)	48,2 %	49,9 %
<u>Alternative c) der OK-Definition</u> (Einflussnahmen auf Politik, Medien, öff. Verw., Justiz oder Wirtschaft)	18,6 %	19,2 %
<u>Kriminalitätsbereiche</u>		
• Rauschgifthandel/-schmuggel	35,2 %	36,8 %
• Eigentumskriminalität	13,6 %	13,2 %
• Kriminalität i.Z.m. dem Wirtschaftsleben	11,2 %	11,6 %
• Kriminalität i.Z.m. dem Nachtleben	11,3 %	9,4 %
• Steuer- und Zolldelikte	9,5 %	8,7 %
• Schleuserkriminalität	7,0 %	8,6 %
• Gewaltkriminalität	4,7 %	5,1 %
• Fälschungskriminalität	3,9 %	4,2 %
• Waffenhandel/-schmuggel	1,1 %	0,4 %
• Umweltkriminalität	0,4 %	0,3 %

	<b>2001</b>	<b>2002</b>
<u>Verfahren mit:</u>		
Geldwäschehandlungen gem. § 261 StGB	139	117
Zeugenschutzmaßnahmen	68	57
Vermögensabschöpfung	242	183
<u>Sachbearbeitung bei:</u>		
OK-Dienststellen, gem. Ermittlungsgruppen Polizei/Zoll, Sonderkommissionen	66,1 %	68,7 %
Schwerpunktstaatsanwaltschaften OK bzw. OK-Dezernenten	66,7 %	68,4 %
<u>Durchschnittliche Dauer der Ermittlungsverfahren</u>	15,9 Monate	16,5 Monate